

DRINGLICHE INTERPELLATION
der Grossräte Alexandre Caillet (UDC/SVP) und François Pellouchoud (Suppl.)
(UDC/SVP) betreffend neue Verordnung über den Rebbau und den Wein: Müssen wir
nochmals vollständig über die Bücher? (09.05.2007) 4.071

Ende März 2007 wurde der Verordnungsentwurf über den Rebbau und den Wein (VRW) für sechs Wochen in die Vernehmlassung geschickt.

Das Inkrafttreten ist für Juli 2007 vorgesehen.

Die Aussagen mehrerer Akteure im Rebbaubereich lassen keinen Zweifel daran, dass die Landwirtschafts- und Rebbaukommissionen von Fully sowie zahlreiche Walliser Produzenten mit der neuen VRW insgesamt alles andere als zufrieden sind. Die AOC soll die Qualität garantieren und darf nicht in eine übertriebene Verstaatlichung ausufern.

Mit dieser Verordnung mischt sich der Staat viel zu stark in die Anbautechniken ein. Gewisse Ziehsysteme (papillons) werden von der AOC ausgeschlossen. Dem Rebbau wird mit dieser Verordnung, die einem zu engen Korsett gleicht, die Luft abgeschnürt.

Den Verfassern dieser Verordnung fehlte es an jeglichem wirtschaftlichem Gespür. Eine Verordnung sollte eine Arbeitsgrundlage darstellen. Die neue VRW ist allerdings eher eine Arbeitsbehinderung und wir laufen Gefahr, hart erarbeitete Marktanteile zu verlieren. Unsere Produktionskosten werden unaufhaltsam in die Höhe schnellen, was zu exorbitanten Weinpreisen führen und die Konsumenten vergraulen wird.

Für den Konsum in der Schweiz finden die AOC-Regeln gemäss den Ursprungsländern Anwendung. Wir werden Weltmeister was die Anzahl Kontrollen, Regeln und Produktionseinschränkungen anbelangt und schauen gegenüber der ausländischen Konkurrenz mit ihren flexibleren Regeln in die Röhre. Worauf wird der Endkäufer wohl eher schauen: auf die AOC oder eine gute Walliser Marke?

Die Verordnung orientiert sich seltsamerweise an den Praktiken, die in den vergangenen Jahren in Frankreich Anwendung fanden. Dabei hat Frankreich vor Kurzem eine Kehrtwende vollzogen.

Nachdem nicht nur der Branchenverband, sondern sämtliche Akteure im Rebbaubereich Bedenken angemeldet haben, drängen sich folgende Fragen auf:

Verfügen die Personen, die diese Verordnung erarbeitet haben, überhaupt über die nötigen Kompetenzen? Unserer Meinung nach ist eine Person mit einer Bankausbildung nicht unbedingt für die Erarbeitung einer rechtlichen Grundlage für den Rebbaubereich geeignet. Sind sämtliche Akteure im Rebbaubereich zu Wort gekommen?

Brauchen wir etwa auch eine AOC für die Staatsangestellten um zu wissen, welches Departement den fruchtbarsten Boden für ihre Fähigkeiten darstellt? Und vielleicht auch noch eine AOC Grand Cru für die Dienstchefs, welche sicher eine führende Rolle bei der Erarbeitung dieser Verordnung innehatten?

Erklärt sich der Staatsrat dazu bereit, diese Verordnung von Grund auf zu überarbeiten?

Wenn ja, kann er uns versichern, dass vor der Erarbeitung der Verordnung die Basis befragt wird? (In diesem Zusammenhang sei auf den ausgezeichneten Fragebogen über die Familie aus dem Departement Fournier verwiesen, der vor einigen Jahren als Grundlage für die Verordnung im Familienbereich diente.)

Haben Sie daran gedacht, dass die Akteure im Rebbau- und Weinbereich eine Volksinitiative lancieren könnten?

Wir danken Ihnen dafür, dass Sie sich unserer Anliegen, die einen wichtigen Wirtschaftssektor unseres Kantons betreffen, annehmen und warten gespannt auf Ihre Antworten.

Sitten, den 9. Mai 2007
 (09.05 Uhr)

Alexandre Caillet, Grossrat (UDC/SVP)
 François Pellouchoud, Grossrat (Suppl.) (UDC/SVP)